

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte des
Jahrgangs 10 im Schuljahr 2024/25

Idinger Heide 2
29683 Bad Fallingbostel
Tel.: (05162) 981710
od. 981730
Fax: (05162) 981711
verwaltung@lieth-schule.de
www.lieth-schule.de

29.04.2024

Schulbuchausleihe

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die in der Oberschule Bad Fallingbostel verwendeten Schulbücher können Sie kaufen oder - wie in allen niedersächsischen Schulen - gegen eine Gebühr bei uns ausleihen. Die Leihgebühr haben wir den gesetzlichen Regelungen entsprechend festgesetzt.

Eine Liste der Schulbücher können Sie auf unserer Homepage einsehen/herunterladen.

- Die Teilnahme an dem Leihverfahren ist freiwillig und kann jedes Jahr neu entschieden werden.
- Wir bieten Ihnen die Schulbücher des kommenden Schuljahres als Paketausleihe zum Mietpreis von 70,00 € (80% = 56,00 €) an, eine Ausleihe einzelner Schulbücher ist nicht möglich.
- Wir bitten Sie die Leihgebühr bis **Freitag, den 31. Mai 2024** (Ausschlussfrist!) auf das hier angegebene Konto zu überweisen. **Damit erklären Sie Ihre verbindliche Teilnahme am Ausleihverfahren.**
- **Ganz wichtig!** Geben Sie bitte im **Verwendungszweck** das Kassenzzeichen: **2425-LM10** und den **Vor- und Familiennamen** des Kindes an. **Siehe das Beispiel!!**

| | |
|------------------|---|
| Bank | Kreissparkasse Bad Fallingbostel |
| Kontoinhaber | Oberschule Bad Fallingbostel – Land Niedersachsen |
| BIC | NOLADE21WAL |
| IBAN | DE12 2515 2375 0002 2575 33 |
| Verwendungszweck | 2425-LM10Vor-und Nachname des Kindes |
| zum Beispiel | 2425-LM10MaxMustermann |

Beachten Sie:

Sollten Sie den Zahlungstermin/ Nachweisternin versäumen, wären Sie leider gezwungen, die Bücher selbst zu kaufen.

- Wenn Sie **mehr als zwei** schulpflichtige Kinder haben, erheben wir nur 80% der Leihgebühren.

In diesem Fall benötigen wir einen Nachweis (Schulbescheinigung, Schülerschein) ebenfalls bis zum Freitag, den 31. Mai 2024 (Ausschlussfrist), abzugeben bei Frau Tutas im Selbstlernzentrum (SLZ).

- Sollten Sie Empfänger/in von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 2,8 oder 12 (Arbeit suchend, Erziehungshilfe, Sozialhilfe) oder nach dem Bundeskindergeldgesetz §6a, dem Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sein, sind Sie von der Leihgebühr freigestellt.

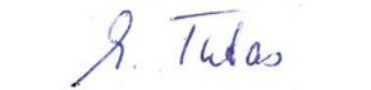
In diesem Fall benötigen wir einen Nachweis (Leistungsbescheid, Bescheinigung des Leistungsträgers) ebenfalls bis zum Freitag, den 31. Mai 2024 (Ausschlussfrist), ebenfalls bei Frau Tutas im Selbstlernzentrum abzugeben.

- Atlanten, Lektüren, Nachschlagewerke und Schülerarbeitshefte können nicht verliehen werden und müssen bitte von Ihnen gekauft werden.
- Bitte sorgen Sie mit dafür, dass Ihre Kinder die Bücher sorgsam behandeln und keine Unterstreichungen, Markierungen, Randbemerkungen o.ä. vornehmen.
- **Alle neuen Schulbücher werden bereits mit Schutzumschlägen von „CoLibri“ geliefert. Das bedeutet für Sie, dass Sie KEINE Umschläge mehr kaufen müssen!**
- Sollte Ihr Kind die Bücher nicht rechtzeitig oder beschädigt zurückgeben, sind Sie verpflichtet, der Schule den Zeitwert zu erstatten.

Sollten Sie weitere Fragen zur Schulbuchausleihe haben, wenden Sie sich bitte an Marlene Tutas (schulassistenz@lieth-schule.de)

Mit freundlichen Grüßen


Oberschulleiter


Schulassistentin